

Was hätte aber ein Zoologe oder Botaniker vom Fach an östlichen Kleinformen nicht noch alles gesehen, die natürlich dem Geologen, der nach „pontischen“ Versteinerungen suchte, entgingen. Ing. Alfred Mariani – Wien.

Ein intensiv dreifarbiges Eichkätzchen. Wir haben ein neues Eichhörnchen auf der Eiche gegenüber dem Verandafenster. Es erscheint mir gegenüber den anderen des Gebietes (Hiezing) ungewöhnlich gefärbt. Kopf, Rücken und Schwanz sind dunkelbraun, Gesicht und Kehle intensiv fuchsrötlich, auch der vordere Schwanzteil, fuchsrötlich sind auch die Pfötchen und ein Saum der an der ganzen Vorderseite der Vorderbeine herabläuft. Kehle und Bauch sind scharf abgesetzt weiß. Das Tier macht einen auffallenden, von den normal gefärbten Eichhörnchen stark abstechenden Eindruck. Es scheint nicht menschenvertraut zu sein und dürfte wohl von weiter her eingewandert sein. Rg.

Der aufgehängte Sperlingsmann. Auf einem Rotdornbäumchen hatte ein Sperlingspaar eine wilde Auseinandersetzung. Sie saß oben am Ast, er hing unten an einem Zweiglein und biß fortwährend die Sperlingsgattin von unten in das Hinterteil. Sie wurde immer gereizter. In einer Drehung erwischte sie ihn am Genick und zog ihn von seinem Ästchen ab; er hing nun wie ein Gehenkter mehrere Sekunden lang freischwebend von ihr am Genick mit dem Schnabel gehalten – man sah wie die Haut abgezogen wurde. Anscheinend weil er fürchtete bei Bewegungen von ihr schärfer gezwickt zu werden, hielt er ganz ergeben ruhig. Beide plumpften dann zur Erde und setzten dort mit erbostem Gezeter ihren Kampf fort.

Ein einzigartig komischer Anblick war das Hängen!

Rg.

Naturschutz*.

Landesfachstellen für Naturschutz.

Tätigkeitsbericht der oberösterreichischen Landesfachstelle für Naturschutz, Linz, a. d. Donau, Museumstraße 14, (1. Mai 1929 bis 31. März 1932). Eine große Sorge bildeten die Blakattafeln freier Landschaft, besonders längs der Landstraßen.

Als der Plan auftauchte, am Dachsteinplateau einen Artillerieschießplatz einzurichten, wurde eine Gegenaktion eingeleitet, um mit Hilfe der Touristenvereine diese Fläche als Naturschutzgebiet zu erklären. Die Bestrebungen hatten keinen Erfolg.

Bei der Kommissionierung der Ennskraftwerke Ternberg-Sand, der Kraftwerke an der Traun, der Hochspannungsleitung Schauer Schlag-Helmondsödt wurden die Forderungen des Natur- und Landschaftsschutzes, so weit es die technischen Anlagen zuließen, berücksichtigt. Das Gleiche gilt gegenüber aufgetauchten Beschwerden über zu starke Ablenkung des Staues am vorderen Gosausee.

Im Osten des Linzer Stadtgebietes, an den Altwässern und in den Auen, hat die Mückenplage stark zugenommen und es konnte dort auch in vereinzelten Fällen endemische Malaria festgestellt werden. Es wurden zur Bekämpfung der Mückenplage biologische Maßnahmen vorgeschlagen und gegen eine geplante Verölung der Altwässer Stellung genommen. Mit Hilfe des hygienischen Institutes in Wien und anderer kompetenter Zentralstellen, die ebenfalls in ihren Gutachten gegen die Verölung und für die biologische Bekämpfung und therapeutischen Vorjorgen eingetreten sind, hoffen wir nach dreijährigem Kampfe auf einen Erfolg in unserm Sinne.

* Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen. Die Schriftlfg.

Viel Arbeit schaffen die großzügigen Meliorierungsarbeiten der Behörden und Ämter für Landeskultur. Oberösterreich besitzt rund 700.000 Hektar entwässerungsfähigen Boden. Davon wurden im Jahre 1927 rund 12.000 ha entwässert. Bei der Not an Boden und Raum unseres Volkes bildet diese Art der Veränderung unserer Pflanzendecke und damit auch der Tierwelt einen Faktor, gegen den die derzeitigen Naturschutzmaßnahmen vollständig wirkungslos bleiben müssen. Was nützt es, wenn dem Einzelnen das Pflücken von geschützten Pflanzen verboten wird, wenn andererseits die Kulturtechnik radikal ganze Flächen verändert.

Obwohl die Erteilung von Vogelfangbewilligungen sehr streng gehandhabt wird, mußte die Wahrnehmung gemacht werden, daß ganze Singvogeltransporte ins Ausland versendet worden sind. Mit Hilfe der Zoll-, Post- und Eisenbahnämter konnten viele dieser Vogelsendungen sicher gestellt werden. Es war aber nicht möglich, solche Massentransporte, die aus anderen Bundesländern stammten, mangels geeigneter Schutzbestimmungen dieser Bundesländer zu beschlagnahmen. Ende 1929 haben die Abgeordneten Vogl und Genossen im o.-ö. Landtag den Antrag eingebracht, auf dem Gebiete des Vogelschutzes einen Schritt weiterzugehen und längs der Bahnen, Straßen und auch sonstigem öffentlichen Grund Brutgehölze und Bruthecken für die Vögel anzupflanzen und zu erhalten. Es besteht die Hoffnung, daß auf Grund eines umfangreichen Gutachtens, das die Landesfachstelle erstattet hat, diese wichtige Frage bald praktische Ergebnisse zeitigen wird.

Die Maßnahmen zum Schutze des Maulwurfes mußten wegen regional ungewöhnlicher Vermehrung etwas eingeschränkt werden. Den Bestrebungen, die Schonzeit für Eichhörnchen aufzuheben, konnte wirksam begegnet werden.

Mit Kundmachung der o.-ö. Landesregierung vom 5. 8. 1931 wurde die auf Grundparzelle 483 nächst der von Wolfsegg nach Kohlgrube führenden Bezirksstraße stehende alte Buche und diese Grundparzelle als Banngebiet im Sinne des § 8 des Naturschutzgesetzes erklärt.

Im Frühjahr 1930 wurden von holländischen Händlern in den Bezirkshauptmannschaften Urfahr, Eferding, Perg und Braunau massenhaft Zwiebeln von Frühlingsblumen gefammelt. Es gelang in verhältnismäßig kurzer Zeit, diejem Treiben Einhalt zu gebieten.

Auf Grund einer Kommissionierung konnte erreicht werden, daß die alte Pappelallee zwischen Schärding und St. Florian am Inn nicht nur erhalten, sondern in den Lücken auch nachgepflanzt wurde.

Zusammen mit dem o.-ö. Jagdschutzverein wurde eine Schonzeitabelle für alle wildlebenden Säugetiere und Vögel mit Berücksichtigung des o.-ö. Jagdgesetzes und des Naturschutzgesetzes herausgegeben. Ebenso wurde in ähnlicher Weise eine Neuauflage der Jagdkarte erwirkt, die demnächst ausgegeben werden soll.

Das Einsetzen von Murmeltieren im Sengsengebirge und von Muffelwild an der salzburgerischen Grenze beschäftigte wiederholt die Landesfachstelle.

Bald nach Einführung der Schonzeit für das Rotwild mit Hilfe der Durchführungsvorordnung zum Naturschutzgesetz haben die Widerstände dagegen eingesetzt, so daß bereits am 5. Juni 1929 die oberösterreichische Landesregierung eine Belehrung an sämtliche Gemeinden in Oberösterreich hinausgeben mußte. In der Hauptversammlung des o.-ö. Jagdschutzvereines hatte der Unterzeichnete Gelegenheit gehabt, auf die notwendigen Maßnahmen dieser Körperschaft hinzuweisen, um die Schonzeit für das Rotwild aufrecht erhalten zu können. Am 21. 10. 1929 konnte er noch in der Klubitzung des Landbundes, von dem der Hauptwiderstand ausgegangen war, die Schutzmaßnahmen für das Rotwild wirksam verteidigen. Durch die Tätigkeit des Herrn Bezirkshauptmannes von Gmunden gelang es, in Bad Ischl am 14. 1. 1930 einen Ausgleich zwischen bäuerlichen und jagdlichen Interessen

in einer groß angelegten Vertreteritzung herbeizuführen. Im März 1930 konnte ein neuerlicher Ansturm gegen die Hochwildschonzeit mit Hilfe eines Petitionsturmes sämtlicher für den Naturschutz in Frage kommenden Organisationen abgewehrt werden. Im selben Monat wurden im o.-ö. Landtag zwei Anträge auf Abänderung der Schonzeit für das Rotwild eingebracht. Die Bestrebungen um Erhaltung und Aufhebung der Schonzeit für das Rotwild wogten noch fast ein Jahr hin und her, bis die o.-ö. Landesregierung am 10. Februar 1931 die Schonzeit für das Hirschwild mit Wirksamkeit vom 1. März aufhob und die Einführung einer Schonzeit aus jagdppfleglichen Rücksichten, wie bei anderen jagdbaren Tieren, jagdgesellichen Bestimmungen vorbehielt. Damit ist diese große Frage wieder der Kompetenz der o.-ö. Jägerschaft, im besonderen dem o.-ö. Jagdschuhvereine überantwortet worden.

Von der Bezirkshauptmannschaft Freistadt wurde für ihren Verwaltungsbe- reich eine Bestandaufnahme der Eiben durchgeführt. Für die Exekutivorgane wurden Kurse über Naturschutz und über die Naturschutzgesetze abgehalten. Dem Marktanite des Magistrates Linz wurden Vogelbälge zur leichteren Bestimmung gesellich ge- fühlter Vögel überlassen. Museumsvorstand Dr. Th. Kerchner.

Abwerfen von Reklamezetteln. Die n.-ö. Landesfachstelle für Naturschutz hat im Interesse der Reinerhaltung der niederösterreichischen Landschaft, die ja einen Hauptanziehungspunkt für den Fremdenverkehr bildet, bei der n.-ö. Landesregierung beantragt, das Abwerfen von Aufrufen, Propaganda- oder Reklamezetteln aus Flugzeugen, fahrenden Automobilen oder Motorrädern durch eine auf Grund des § 17 des Naturschutzgesetzes erlassene Verordnung zu verbieten, da diese durch den Wind über Wald- und Wiesengebiete vertragenen Zettel weite Strecken der Land- schaft durch lange Zeit verunstalten, ohne daß durch sie ein neuerwert erwerbs- wirtschaftlicher oder gar volkswirtschaftlicher Nutzen entsteht.

Die Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie in Wien hat diesem Verbot ohne weiteres zugestimmt. Trotzdem mußte der Antrag zurückgezogen werden, da er sonst in der Sitzung der n.-ö. Landesregierung abgelehnt worden wäre.

In unserm Sinne.

Unkraut.

Sie werden nicht gepflegt von Menschenhänden.
Achtlos zertritt sie oft des Wandrers Fuß;
Doch diese armen Bettelkinder spenden
mir tausendfach aus ihrem Überfluß.

Das Hirtentäschel hebt empor die Herzchen,
Erdrauch dehnt seine Blättchen, zart und kraus,
und Gaucheil wiegt die bunten Blütensternchen,
die Zweiglein breitet Vogelmiere aus.

Die Gartenblumen, die so stattlich prangen,
sind euch nicht gleich an zartem Gliederbau
und ihrer Farben köstlich zartes Leuchten
ist reiner nicht als euer Rot und Blau.

In eurem Kreise fühl' ich mich geborgen.
Zutiefst beglückt kann ich an euch erseh'n:
des Vaters Herrlichkeit ist ausgegossen
auch über jene, die am Wegrand stehn.

Maria Jordan.

Schutz dem Steinadler. Eine der meistgelesenen Zeitschriften in deutscher Sprache dürften die „Mitteilungen des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins“ sein, betrug doch der Mitgliederstand des letzteren Ende 1931 fast 250.000. Es ist darum sehr erfreulich, wenn ein Blatt wie das vorerwähnte, das in so weite Kreise kommt, sich für die vielen noch ganz unverständliche Schonung sogenannter „Raubtiere“ oder „Raubvögel“ einsetzt. Die „Mitteilungen“ taten dies unter der oben angeführten Überschrift in der Nummer 2 d. J., in der sie folgendes schrieben: „Der Steinadler ist in den Alpen ebenso wie manche andere Wildart gar selten geworden. Jagdleidenschaft, oft aber auch Unvernunft, haben es so weit gebracht, daß er in weiten Hochgebirgsgegenden ausgerottet ist. Immer wieder haben erfahrene Weidmänner gewarnt und darauf hingewiesen, daß die Schäden, die in den Hochrevieren durch die Gemsträude hervorgerufen werden, nur auf das Fehlen von Adler und Geiern zurückzuführen seien. Diese räumen nämlich mit den kranken und gefallen Tieren auf und erfüllen dadurch gleichsam die Aufgabe eines Sanitätsdienstes in der Natur. Man hat in einigen Alpenländern den Steinadler unter Jagdschutz gestellt; wo dies geschehen ist, zeigen sich auch bereits Erfolge. So haben sich unter anderem im Großwalbertal Steinadler wieder angehorstet und scheinen sich dort auch zu vermehren. Auch in der Steiermark, die in den letzten Jahren furchtbare Verluste des Gemsenbestandes durch Räude hatte, ist neuerlich an die Weidmänner die Aufforderung zum Schutze des seltenen Wildes ergangen. Seit kurzem kann man wieder Steinadler in den Wänden des Hauser Raibling beobachten. Es wäre sehr zu wünschen, wenn sich auch die Jäger anderer Alpengebiete dieser aus der Steiermark kommenden Aufforderung anschließen würden, damit sich der Steinadler in den Alpen wieder einbürgert“

R. Gnevkow-Blume.

Die Nahrung der Eulenarten. Dem „Naturschutz“ (Nr. 4 XIII) entnehmen wir sehr interessante Ausführungen des bekannten Forschers O. Uttenböcker, die er auf Grund sehr eingehender Studien und Beobachtungen veröffentlicht. Er konnte beispielsweise in 1½ Jahren dem Waldkauz (*Syrnium aluco*) insgesamt 2923 Beutetiere nachweisen, unter denen Maulwürfe mit 1%, Spitzmäuse mit annähernd 2%, Wasserratten mit 1%, echte Mäuse mit 16%, Feldmäuse mit etwa 44% und kleinere Vögel mit etwa 16% vertreten waren. Der Rest der Beutetiere entfiel auf verschiedenartiges kleineres Getier. Unter den 16%, die die Vögel stellten, nahm der Hausperling mit 140 Stück die erste Stelle ein. Außer Säugern und Vögeln wurden auch Frösche und einzelne Fische, ferner Insekten, wie Dungkäfer, Maikäfer und Wasserkäfer nachgewiesen.

Gewölle der Schleiereule (*Strix flammea*), die in acht verschiedenen Orten in eineinhalb Jahren gesammelt wurden, ergaben: 1 Wiesel, 4 Maulwürfe, 1305 Spitzmäuse, 8 Wanderratten, 999 echte Mäuse, 4149 kleine Wühlmäuse, 4042 Feldmäuse, 114 Vögel, (darunter 83 Hausperlinge), 32 Frösche und 18 Käfer.

Aus diesen Zahlen geht die ungeheure Nützlichkei der Eulen klar hervor.
U.

Naturschutzsünden.

„Die Lobau als Mistablagungsstätte“. Im Zusammenhange mit dem bekannten Aufrufe der Gemeinde Wien, in dem die Bevölkerung aufgefordert wird das Anwachsen der Reichtmengen in den Haushaltungen zu vermindern, veröffentlichte kürzlich eine Wiener Tageszeitung eine Unterredung mit dem Leiter des städtischen Fuhrwerksbetriebes, dem auch die Müllabfuhr untersteht.

Diesem Artikel entnehmen wir:

In Wien bestehen 2 große Reicht-Ablagerungsplätze: der „Bruckhausen“ im 21. Bezirk und der „Wienerberg“ im 10. Bezirke. — Die Ablagerungsstätte

„Bruckhausen“ wird in 2–3 Jahren gefüllt sein, während der Platz auf dem Wienerberge noch für ca 25 Jahre ausreichen dürfte. Wenn man sich nach Schließung des Donaufelderplatzes auf den Wienerberg beschränken würde, wäre dieser Platz jedoch schon in ca 10–12 Jahren völlig ausgefüllt. Nun ist man auf der Suche nach neuen Plätzen und denkt daran, einen Teil der Lobau als Mistablagungsstätte zu verwenden. Man kann es kaum für möglich halten, daß dieser Gedanke an maßgebender Stelle überhaupt in Erwägung gezogen wird und daß dabei noch die fadenscheinige Behauptung aufgestellt wird, daß das Ausfüllen der Donautümpel von der Bevölkerung wegen Verminderung der Gelsenplage begrüßt werden würde. — Ganz abgesehen davon daß zur Bekämpfung dieser Plage ganz andere Mittel zur Verfügung stehen, (Fledermausstürme, Einsetzen von Fischen und anderes) so hieße das doch wahrlich den Teufel mit Beelzebub austreiben. Die Gelsen würden ja verschwinden, dafür würden Milliarden von Fliegen und ungezählte Ratten dort ihren Einzug halten und überdies würde ein herrliches Ausflugs- und Naturschutzgebiet empfindlich geschädigt werden.

In dem Artikel heißt es dann weiter, daß eine Rehricht-Verbrennungs- und Verwertungsanlage angeblich für Wien nicht in Betracht kommen könne, da sich ein derartiger Betrieb nicht rentieren würde. Ja, muß sich denn alles rentieren? Von diesem Standpunkte aus betrachtet werfen ja auch Tuberkuloseheime, Irrenanstalten, Kanalisationen, Gärten und Plantschbecken und vieles andere keinen Gewinn ab. Ein Gemeinwesen hat eben hygienische Verpflichtungen, die erfüllt werden müssen. Keinesfalls sind die Wiener Mistablagungsstätten mit ihren hunderten von zerlumpten „Kokssticern“ eine Zierde für Wien, das sich stets seiner sozialen Errungenschaften rühmt.

Obwohl es zahlreiche, auch kleinere Städte z. B. in Deutschland und England gibt, die die Rehricht-Verbrennung und Verwertung klaglos geregelt haben, sei ohne weiters zugegeben, daß die Müllabfuhr für die Großstädte ein schwer zu lösendes Problem darstellt, der Gedanke aber, ein herrliches Naturgebiet, um das uns viele andere Städte beneiden, als Mistablagungsstätte verwenden zu wollen, ist Wien vorbehalten geblieben.

Dieses Projekt muß zu Fall gebracht werden.

Leo Schreiner.

Singvogel als Hutschmuck. Eine bekannte Dame trug auf ihrem Hut unverkennbar Kopf und Gefiederteile eines Bergfinken. Sie wurde aufmerksam gemacht und nach Möglichkeit soll die Herkunft des Vogels ermittelt werden.

Die Wiener Stadtbewölkerung steht unserer heimischen Tier- und Pflanzenwelt vielfach gleichgültig gegenüber. Es wäre die erste Pflicht des Schulunterrichtes und auch der gewerblichen Fortbildungsschulen endlich einmal genügend Aufklärung über die Naturschutzbestimmungen zu verbreiten. M. R.

Schonzeiten für Muffelwild. Wie uns bekannt wird, hat die tschechoslowakische Regierung für Muffelwild Schonzeiten derartig angeordnet, daß der Abschluß dieser eingebürgerten Wildart auch für den Jagdberechtigten nur mit Genehmigung der zuständigen Jagdpolizeibehörde gestattet ist.

So sehr Schonzeiten für Wildarten zu begrüßen sind, so wenig erfreulich ist die Verwässerung unserer heimischen Wildarten mit einzubürgernden Fremdlingen. Abgesehen davon, daß solche Verpflanzungen von Tieren in fremde, ihnen oft gar nicht zuzugende Gegenden nicht immer von Erfolg begleitet sind, sollte man doch meinen, daß wir genügend eigene, bodenständige Tiere haben, die unsere Auen und Wälder bevölkern. Auch ist gerade die Einbürgerung des Muffelwildes für die Forstwirtschaft nicht eben von Vorteil, denn das Mufflon verursacht, wie die Auskehrungsversuche auf der Herrschaft Artstetten zur Genüge bewiesen haben, ganz erhebliche Schältschäden; unser heimisches Rotwild wird ob dieser Schäden schon sehr angefeindet, es ist daher wirklich nicht notwendig, daß wir eine solche Schäden verursachende Tierart noch eigens bei uns heimisch zu machen versuchen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1932

Band/Volume: [1932_9](#)

Autor(en)/Author(s): Kerschner Theodor, Jordan Maria, Gnevkow-Blume R., Uiberacker E., Schreiner Leo

Artikel/Article: [Naturschutz: Landesfachstellen für Naturschutz; In unserem Sinne; Naturschutzsünden 139-143](#)